



**Gewaltphänomene -  
Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf**

BKA-Herbsttagung vom 19. - 20. Oktober 2010

**Gewalttätigkeiten bei Großveranstaltungen (insbesondere  
Fußball) – aus Sicht der Polizei**

Kurzfassung

**Ingo Rautenberg**

Leiter der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Informationsaustausch bei Sportveranstaltungen**

Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in NRW ist im Rahmen von Sportveranstaltungen für den nationalen und internationalen Austausch von Informationen und deren Koordination verantwortlich.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass die für den Veranstaltungsort zuständige Polizeibehörde über alle polizeilich bekannten Hintergrundinformationen verfügt, um die Sicherheit der Zuschauer in den Stadien sowie auf den An- und Abreisewegen gewährleisten zu können.

## **Lagebild**

Seit Beginn der 90 er Jahre stieg die Zahl der Zuschauer der beiden Bundesligen kontinuierlich an. Beispielfhaft sei erwähnt, dass in der Saison 2008/2009 insgesamt ca. 17,5 Millionen Zuschauer die Begegnungen der beiden ersten Bundesligen besuchten.

In der Spielsaison wurden ca. 6.000 Strafverfahren eingeleitet und ca. 9.300 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Einsätze wurden zudem ca. 600 Personen verletzt.

Zur Gewährleistung der Sicherheit bei den genannten Fußballbegegnungen wurden durch die Polizeien der Länder und des Bundes über 1,5 Millionen Arbeitsstunden geleistet, was einem Stellenäquivalent von annähernd 1.200 Beamtinnen / Beamten entspricht.

Anlassbezogene Sicherheitsstörungen waren in der letzten Saison neben den üblicherweise begangenen Straftaten wie Körperverletzungen, etc., durch den Missbrauch von Pyrotechnik, die Solidarisierung von Zuschauergruppen beim Einsschreiten von Ordnungs- und Polizeikräften, durch Block- und in Einzelfällen auch so genannte Platzstürme sowie durch Auseinandersetzungen auf Reisewegen gekennzeichnet.

## **Tendenzen und Entwicklungen**

Während die Szene der Problemfans in den neunziger Jahren noch überwiegend durch „Hooligans“ im herkömmlichen Sinne geprägt war, berichten zahlreiche Spielortbehörden in den letzten Jahren über das vermehrte Auftreten von „Ultra“- Gruppierungen in den Anhängerschaften nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen. Die Mehrzahl der Angehörigen dieser Gruppierungen ist zwischen 16 und 23 Jahre alt.

Sie stellen für viele Jugendliche eine attraktive Jugend(sub)kultur dar, denn die Zugehörigkeit zu den „Ultras“ und das damit verbundene Gemeinschaftsgefühl gewährt den Mitgliedern ein hohes Anerkennungs- und Bindungspotential. Nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien haben sie sich zum Ziel gesetzt, ihre besondere Verbun-

denheit zum Verein durch das Zeigen von Spruchbändern, durch choreografische Aktionen und den Einsatz von Pyrotechnik zu dokumentieren.

Obwohl es sich bei der überwiegenden Anzahl der Mitglieder der „Ultra“-Gruppierungen um friedliche Fußballfans handelt, deutet der hohe Anteil der von Freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen und insbesondere der 18- bis 20-Jährigen auf deren vermehrte Teilnahme an Störerhandlungen hin.

Probleme ergeben sich im Rahmen der Einsatzbewältigung häufig durch den erheblichen Alkoholisierungsgrad der festgestellten Störer, den mit dem Abbrennen von Pyrotechnik verbundenen erheblichen Gesundheitsgefahren, der Solidarisierung beim Einschreiten gegenüber Sicherheits- und Ordnungskräften sowie der Ablehnung von Kommunikation seitens der Problemfans.

### **Darstellung ausgewählter Reaktionen**

Um Sicherheitsstörungen und gewalttätige Auseinandersetzungen bei Fußballbegegnungen merkbar reduzieren und bestehende Gewaltbereitschaft von Personen langfristig beeinflussen zu können, sind abgestimmte Maßnahmen und Reaktionen aller Verantwortlichen und Beteiligten erforderlich. Wie auch bei anderen Fällen strafbaren Verhaltens können durch polizeiliche Maßnahmen und Aktivitäten allein die bestehenden Probleme nicht gelöst werden.

Im Rahmen des Vortrages können aus Zeitgründen daher nur einige ausgewählte Maßnahmen erörtert werden, die in ihrer Wirkung als tragfähig bewertet und von unterschiedlichen Verantwortungsträgern und den Sicherheitsbehörden umgesetzt werden.

### **Nationales Konzept Sport und Sicherheit**

Im nationalen Konzept Sport und Sicherheit sind präventive und repressive Handlungsoptionen festgelegt, die das Zusammenwirken der Verantwortungsträger für die Sicherheit bei Sportveranstaltungen umfassen. Darin wird als ein tragendes Element die Einrichtung und Durchführung von Fanprojekten beschrieben, die auf der Grundlage der Teilnahme an der Lebenswelt der Fans wertvolle Arbeit zur Reduzierung von Gewalt leisten können.

Ebenso erfasst sind Maßnahmen, durch die die Vereine die Sicherheit in ihren Veranstaltungsstätten gewährleisten können. Dies beinhaltet die Festlegung von einheitlichen Standards und Richtlinien für den Einsatz von Ordnungsdiensten sowie die Erstellung von Stadionordnungen, die beispielsweise verbindliche Verhaltensregeln in den Stadien konkretisieren und die bei den Fans so unbeliebte Möglichkeit, bundesweite Stadionverbote aussprechen zu können.

## **Selbstregulierung innerhalb der (Problem)Fanszenen**

Durch die Förderung der Selbstregulierungsprozesse in den (Problem) Fanszenen kann das Verhalten von gewaltbereiten Störerklientel nachhaltig beeinflusst werden. Die Übernahme von Verantwortung für einen friedlichen Veranstaltungsverlauf und die Ächtung des Verhaltens einiger weniger gewaltbereiter Störer durch die ausschließlich fußballinteressierten Fans des eigenen Verein kann das Verhalten problematischer Fußballanhänger sowohl in der konkreten Situation als auch langfristig deutlich positiv beeinflussen. Einflussnahmen aus dem eigenen Umfeld werden deutlich eher akzeptiert als Appelle und Verbote staatlicher oder öffentlicher Institutionen.

## **Abbau von Feindbildern / Dialog**

Wesentlich erscheinen auch Anstrengungen und Aktivitäten, die den Abbau von Feindbildern fördern, um einen gegenseitigen Dialog der Beteiligten zu ermöglichen. Nur so ist es möglich, Bindungen und Grenzen die zum Beispiel durch das Legalitätsprinzip bestehen, aufzuzeigen und zu verdeutlichen und Transparenz über die Notwendigkeit der zu treffenden Maßnahmen zu vermitteln.

## **Distanzierung von sicherheitsgefährdendem Verhalten**

Weiterhin sollte im Rahmen einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit von allen Verantwortlichen der Vereine, der Verbände aber auch der Fanvertretungen eine Distanzierung von sicherheitsgefährdendem Verhalten erfolgen, um eindeutig klar zu stellen, dass strafbares Verhalten im Rahmen von Fußballbegegnungen nicht ohne Widerspruch bleibt und auch nicht toleriert und akzeptiert wird.

## **Durchführung präventiv polizeilicher Maßnahmen**

Präventiv polizeiliche Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Anwesenheit von Problemfans an den Veranstaltungsorten zu reduzieren.

Im Rahmen der Durchführung eignen sich **Gefährderansprachen**, um präventiv auf die Problemfanszenen einzuwirken zu können. Sie stellen ein wirksames Mittel dar, potentiellen Störern bewusst zu machen, dass sie in den polizeilichen Fokus geraten sind. Im Rahmen der Gesprächsführung bietet sich die Möglichkeit, Konflikt mildernd einzuwirken und Handlungskonsequenzen aufzuzeigen. Das Instrumentarium sollte daher insbesondere konsequent bei bekannten Rädelsführern von Sicherheitsstörungen zur Anwendung kommen.

Bei erkennbarer Beteiligungsabsicht von Personen an Auseinandersetzungen kann durch das Aussprechen von **Meldeauflagen** verhindert werden, dass Störer einen Spielort erreichen, in dem eine Begegnung mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ausgetragen wird. Insgesamt wird dieses Instrumentarium von den Polizeien der Länder und

der Bundespolizei als ein wirksames Präventivmittel anerkannt, das im Zusammenhang mit Risikobegegnungen genutzt werden sollte.

Im Rahmen von Fußballbegegnungen gegen potentielle Störer ausgesprochene **Aufenthaltsverbote** haben sich nach Bewertung der Polizeien der Spielortbehörden als zwar aufwändiges, aber geeignetes präventives Instrumentarium bewährt. Aufenthaltsverbote werden daher vorrangig gegen solche Personen ausgesprochen, die am oder in der Nähe eines Spielortes wohnen, an dem im Einzelfall Auseinandersetzungen geplant sind und deren Teilnahme auf Grund bestehender Erkenntnisse aussagekräftig prognostiziert werden kann.

### **Datei „Gewalttäter Sport“**

Die Speicherung von Erkenntnissen über erkannte Störer in der Datei „Gewalttäter Sport“ dient der strukturierten Erkenntnisgewinnung und stellt die Basis für präventiv polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung der Anreise von Gewalttätern dar. Die zur Verfügung stehenden Daten bilden die Grundlagen für Prognosen und Entscheidungen der zu treffenden Maßnahmen, die auch einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten müssen.